

N u t z = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 33.

Breslau, den 19. August

1846.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 24ste Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter:

- Nr. 2732. Privilegium wegen Emission von 1,632,800 Thalern Prioritätsobligationen der Berlin = Potsdam = Magdeburger Eisenbahn = Gesellschaft. Vom 10. Juli 1846; und
- Nr. 2733. Deklaration über die Anwend. des § 395 Titel 21 Theil I. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1846.

Das 25ste Stück:

- Nr. 2734. Uebersetzung der Konvention zwischen Preußen und Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrages vom 17. Juni 1818. Geschlossen den 26. Mai und ratifizirt den 6. Juli 1846; und
- Nr. 2735. Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weiteren Bezuge von 50,000 Thalern. Vom 26. Juni 1846.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Beförderung der Nachrichten vom Anwachsen des Oberstroms in Oberschlesien, sowie oberhalb Breslau und in Breslau selbst, betreffend.

Zum Behuf einer zweckmäßigeren und rascheren Beförderung der Nachrichten vom Anwachsen des Oberstroms in Oberschlesien, sowie oberhalb Breslau und in Breslau selbst, an die unterhalb befindlichen Ortschaften und Behörden, sind die folgenden Einrichtungen getroffen worden:

- 1) Von Cosel, Dypeln und Brieg aus werden die Wasserstands-Nachrichten jedesmal, sobald der Oberstrom an den dortigen Unterpegeln die Höhe von 11 Fuß erreicht, oder sobald der Eisgang eintritt, den Redaktionen der hiesigen drei Zeitungen alltäglich zugesendet und durch das nächste Zeitungsblatt bekannt gemacht.
- 2) In gleicher Weise werden die Wasserstände an den Breslauer Pegeln durch dieselben Zeitungen täglich publicirt, sobald der Oberstrom am Oberpegel das Maaß von 20 Fuß erreicht hat.
- 3) Besondere Wasserstands = Nachrichten sollen außerdem täglich von Cosel und Brieg an die Königlichen Postbehörden zu Parchwitz, Glogau und Beuthen a. D. — so wie von Brieg und Breslau aus nach Auras, Dyrnfurth, Maltzsch, Parchwitz, Steinau a. D., Köben und Guhrau versendet, und auf den Königlichen Postanstalten daselbst zu Jedermanns Kenntniß ausgelegt oder besonders affigirt werden.
- 4) Auf den Wasserstands-Nachrichten soll jederzeit ein deutlich gedruckter Vermerk befindlich sein, welcher den in der neuern Zeit an dem dortigen Pegel statt gehabten höchsten Wasserstand anzeigt, und dadurch zu Vergleichen Anlaß giebt, die Jedermann für die ihn betreffende Stromstrecke selbst anstellen, und danach schließen kann, welcher Wasserstand bei ihm, nach den Erfahrungen früherer Jahre, wohl eintreten könne.

Breslau, den 10. August 1846.

I.

Eröffnungs-Termin für die niedere Jagd betreffend.

Wir bringen zur Beseitigung aller Zweifel zur allgemeinen Kenntniß, daß der in Nr. 31 des Amtsblatts bekannt gemachte diesjährige Jagd-Eröffnungs-Termin nur unbeschadet der Rechte Dritter auf den 24. August von uns für die Königlichen Jagden festgestellt worden ist. Für alle diejenigen Jagden, welche nach den bisherigen Jagd-Pacht-Contracten bis zum 1. September d. J. verpachtet gewesen sind, verbleibt es daher auch, falls ein Wechsel der Pächter eingetreten ist, bei dem, diesem Pacht-Verhältnisse unterliegenden Jagd-Eröffnungs-Termin vom 1. September.

Diese Declaration ist auch ferner maaßgebend, so bald ein anderer Ausgangs-Termin als der in den Contracten angenommene von uns bekannt gemacht wird.

Breslau, den 12. August 1846.

III.

Prämien-Bewilligung von 30 Rthln. auf Entdeckung eines Verbrechers.

Am 8. April c. ist im Dorfe Daupe auf den Königlichen Förster Englicht in Daupe, Kreis Ohlau, geschossen worden. Wer den Thäter so genau ermittelt und nachweist, daß letzterer zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von 30 Rthln.

Breslau, den 27. Juli 1846.

III.

Ausbruch der Rinderpest im Königreich Polen betreffend.

Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß im Königreich Polen in einem kleinen Orte des Spatower Kreises die Rinderpest aufs Neue ausgebrochen ist, und die Verordnungen vom 27. März 1836, hinsichtlich des Vieheinlasses gegen Polen, wieder in Kraft getreten sind.

Breslau, am 12. August 1846.

I.

Es wird nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der unter dem 4. Dezember 1837 bestätigte Kaufmann F. G. Wolff zu Reichenbach nicht mehr Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist.

Breslau, den 10. August 1846.

I.

Bei dem zufälligen Verunglücken des Pferdejugen Gottlieb Schmidt aus Gutwohne, im Wasser, haben sich der Schankpächter Paschke und der Müllersohn Friedrich Rössner mit eigner Lebensgefahr bemüht, den Verunglückten zu retten. Obwohl ihnen dies nicht gelungen ist, sondern sie nur dessen Leichnam aus der Tiefe hervorgebracht haben, so ist doch ihr dabei bewiesener Muth und die Menschenfreundlichkeit, welche sie dazu bewogen hat, rühmlichst anzuerkennen.

Breslau, den 14. August 1846.

I.

Oberlandesgerichtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Gerichte des Departements werden aufgefordert, sich mit der im 22. Stück der Gesetz-Sammlung abgedruckten Verordnung vom 21. Juli 1846 über das Verfahren im Civil-Prozeß vertraut zu machen, die zur Einführung etwa erforderlichen Einrichtungen zu

treffen, auch, soweit diesseitige Genehmigung dazu erforderlich ist, darüber zu berichten, und die gedachte Verordnung mit dem 1. Dezember d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen.

Die nöthigen Formulare werden hier entworfen und es soll dieserhalb noch weitere Bekanntmachung ergehen.

Glogau, den 12. August 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Seine Majestät der König haben mittels Allerhöchster Ordre vom 8. Mai d. J. den Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Rinne, unter dem Vorbehalte, ihm hiernächst eine andere dienstliche Stellung anzuweisen, zum Mitgliede des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien hieselbst zu ernennen geruhet. In dieses neue Amtsverhältniß ist Derselbe heute von mir eingeführt worden.

Breslau, am 10. August 1846.

Der Präsident des Königlichen Consistoriums für die Provinz Schlesien.
Graf zu Stolberg.

B e k a n n t m a c h u n g .

Dem Neben-Zoll-Amt I. zu Patschkau im Haupt-Amts-Bezirk Neustadt ist zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit der Umgegend des angrenzenden Auslandes versuchsweise die Befugniß beigelegt worden, Begleitscheine über transitirende Kolonial-Waaren zu erledigen, und wird diese Befugniß mit dem 1. September c. mit der Waafgabe in Wirksamkeit treten, daß bis auf Weiteres die Ausgangsabfertigung nur an den Vormittagen der Wochentage stattfindet.

Breslau, den 2. Juli 1846.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
gez. von Bigeleben.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Inhaber der bereits in früheren Verloosungen gezogenen 4procentigen Pfandbriefe B., nämlich:

in der 1sten Verloosung vom Jahre 1840

Nr. 10743	} auf Heltauf à 50 Rthlr.
= 10744	
= 10745	
= 10746	

in der 3ten Verloosung vom Jahre 1842

Nr. 21642	} auf Wildschütz à 25 Rthlr.
= 21643	
= 21644	
= 21645	
= 21646	
= 21647	
= 21648	
= 21655	
= 21656	
= 21657	
= 21658	
= 21659	
= 21663	
= 21664	

in der 4ten Verloosung vom Jahre 1843

Nr. 3077	auf Rettkau à 200 Rthlr.
= 11369	} auf Groß-Dsten à 50 Rthlr.
= 11370	
= 11371	

in der 5ten Verloosung vom Jahre 1844

Nr. 8636	auf Loffen à 100 Rthlr.
= 11629	= Kofchentin' à 50 Rthlr.
= 22241	= Groß-Dsten à 25 Rthlr.,

welche unseren Bekanntmachungen vom 28. Dezember 1840, 24. November 1842, 6. Dezember 1843 und 23. November 1844 ungeachtet bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals präsentirt worden sind, werden hierdurch wiederholt an die baldige

Abhebung der resp. seit 1. Juli 1841, 1. Juli 1843, 1. Juli 1844 und 1. Juli 1845 zinslos niedergelegten Nominal-Beträge erinnert.

Die Zahlung erfolgt entweder bei der Königlichen Seehandlungs-Haupt-Kasse in Berlin, oder bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. in Breslau.

Berlin, den 1. August 1846.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Bekanntmachung

Durch die Allerhöchste Königl. Kabinetts-Ordre d. d. Berlin den 28. März d. J. ist, auf Grund rechtskräftiger Erkenntnisse des Kriminal- und II. Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Glogau vom 30. Dezember 1845 und 6. März 1846, der Sekonde-Lieutenant a. D. Eugen von Sierakowski aus Plesß des Adels verlustig erklärt worden.

Liegnitz, den 24. Juli 1846.

Das Königliche Inquisitoriat.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1846 an der Königlichen Preussischen staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preussischen staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Winter-Semester am 15. Oktober c. beginnen, und sich auf folgende Unterrichts-Gegenstände beziehen.

- 1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Volkswirtschaftslehre; staats-wirthschaftliche Unterhaltungen. Direktor Professor Dr. Baumstark.
- 2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Viehzucht und Schafzucht; Lehre von den Ackerbausystemen, landwirthschaftliche Buchführung und praktische Demonstrationen. Professor Gildemeister.
- 3) Landwirthschaftslehre, encyclopädisch Conversatorium über Rindviehzucht.
- 4) Küchengartenbau. Akademischer Gärtner Sühlke.

- 5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturschicht der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen. Professor Dr. Schauer.
- 6) Experimental- und Agricultur-Chemie, Wärmelehre und Klimatologie, Technologie. Professor Dr. Schulze.
- 7) Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Fufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezücht. Professor Dr. Haubner.
- 8) Bauconstructionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und landwirthschaftlicher Wege- und Wasserbaue. Universitäts-Bau-Inspector Menzel.
- 9) Mechanik und Maschinenlehre; praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik. Professor Dr. Grunert.
- 10) Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena im Juli 1846.

Der Director der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

P a t e n t = A u f h e b u n g e n .

Daß dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin unter dem 24. Juli 1845 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug

ist erloschen.

Daß dem Schulamts-Candidaten Krüger zu Wittenberg unter dem 5. Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine Hemmung für Pendeluhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

A u s z e i c h n u n g.

Dem Erbscholtzei-Besitzer Seidel zu Paulau, Briegschen Kreises, ist für die von ihm bewirkte Rettung mehrerer Kinder aus der Gefahr des Ertrinkens von dem Königl. Ministerium des Innern die Erinnerungs-Medaille bewilligt worden.

C h r o n i k.

Die von der Kreis-Versammlung getroffene Wahl des freien Standesherrn Prinz Biron von Curland Durchlaucht, als ständisches Mitglied der Jagdpflege, an Stelle des verstorbenen Grafen von Reichenbach auf Schönwald, ist genehmigt worden.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Karl Langer zu Köben, ist zum Pfarrer in Köben und Gahren, Kreises Steinau; und

der zeitherige Kaplan Joseph Peuckert zu Städtel Leubus zum Pfarrer in Lucas, Kreises Wohlau, befördert worden.

Der auf anderweite sechs Jahre wieder gewählte unbefoldete Rathmann Kaufmann Seiberlich in Neumarkt ist als solcher bestätigt worden.

Vermächtnisse und Stiftungen.

Die verstorbene verwittwete Kaufmann Wilhelmine Dorothea Amalie Töpffer, geborne Kaufsch, zu Waldenburg hat:

der evangelischen Schulkasse daselbst	100 Rthlr.
und	
der dortigen Armen-Kasse	100 —

legt.

Die zu Reichenbach verstorbene verwittwete Justiz-Commissarius Gumprecht, geborne Dittrich, — früher verwittwet gewesene Gasthofsbesitzer Gerlach: —

der Armen-Kasse der Stadt Reichenbach	50 Rthlr.
---	-----------

Der Erzpriester und Pfarrer Miller zu Wartha hat bei dem Convente der Ursulinerinnen in Schweidnitz eine Stiftung mit einem Kapital von 300 Rthlr. zur Beihülfe für die Beheizung der Zellen und zur Unterstützung der Lehrerinnen errichtet.